

Ambulante Krankenzusatzversicherung

Erläuterungen zu den Leistungspunkten

Wir wollen, dass Sie verstehen, was Ihnen ein Tarif bieten kann. Denn viele Begriffe aus der Versicherungswelt können für einen Kunden verwirrend sein und zu Missverständnissen führen. Auf den nachstehenden Seiten beschreiben wir daher die einzelnen Leistungspunkte rund um die ambulante Krankenzusatzversicherung etwas anschaulicher. Wenn trotzdem noch Fragen offen bleiben sollten, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren. Wir sind als Ihr Ansprechpartner für alle Bereiche der Vorsorge sehr gerne für Sie da!



© Picture-Factory, Fotolia #70827233

Alterungsrückstellungen

Bildet ein Vertrag Alterungsrückstellungen, legt die Versicherung von dem gezahlten Beitrag immer einen kleinen Teil zurück. Mit diesem Sparstrumpf soll die Preissteigerung durch das Alter aufgefangen werden. Theoretisch zahlt der Versicherte also während der gesamten Vertragslaufzeit den gleichen Beitrag.

Wartezeiten

Die Wartezeit ist eine tariflich festgelegte Frist, während der die versicherte Person trotz bestehendem Versicherungsschutz noch keine Ansprüche geltend machen kann. Die allgemeine Wartezeit beträgt drei Monate ab Versicherungsbeginn. Es gibt besondere Wartezeiten für Entbindung, Psychotherapie, Zahnbehandlung und Kieferorthopädie, diese erstrecken sich sogar über acht Monate. Bei einem Unfall entfallen die Wartezeiten. Wartezeiten können in den besonderen Bedingungen eines Versicherers verkürzt werden, wodurch sie von Versicherer zu Versicherer stark variieren können.

Ambulante privatärztliche Behandlung

Lassen Sie sich von Ihrem Fach- oder Hausarzt wie ein Privatpatient behandeln.

Selbstbeteiligung

Versicherer können die Leistung um einen bedingungsgemäß vereinbarten Betrag kürzen.

Höchstsätze GOÄ

Rechnen Ärzte eine Privatleistung ab, nutzen sie dafür die Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ). Diese sieht vor, die für eine Leistung vorgeschriebene Gebühr je nach Schwierigkeit zu multiplizieren. Der Regelsatz ist das 2,3-Fache der Gebühr, wird es schwieriger, kann der Arzt auch das 3,5-Fache, den Höchstsatz, abrechnen.

Heilmittel

Heilmittel oder auch Heilmethoden sollen dazu dienen, Krankheiten zu heilen oder auch Verschlimmerungen der Symptome zu verhindern. Dabei versteht man unter einem Heilmittel in der Regel Therapien und Anwendungen wie: Massagen, Physiotherapie oder Krankengymnastik, logopädische Maßnahmen oder auch Ergotherapie.

Hilfsmittel

Hilfsmittel sollen durch Krankheit oder Behinderung bedingte Einschränkungen kompensieren. Unter medizinischen Hilfsmitteln versteht man zum Beispiel: Rollstühle (oder auch Gehhilfen), Prothesen, orthopädische Strümpfe etc., Blutdruck- und Blutzuckermessgeräte.

Psychotherapie

Psychotherapie bezeichnet allgemein die „gezielte professionelle Behandlung psychischer Störungen und/oder psychisch bedingter körperlicher Störungen mit psychologischen Mitteln“.

Ambulante Krankentransporte

Fahrten zu einer stationären oder ambulanten Behandlung, z. B. eine Operation, Chemotherapie oder Dialyse

Ambulante Entbindung

Entbindungen in den eigenen vier Wänden mit Unterstützung einer Hebamme

GebüH

Gebührenordnung der Heilpraktiker

Hufelandverzeichnis

Das „Hufeland-Leistungsverzeichnis der besonderen Therapierichtungen“ ist eine Abrechnungshilfe für naturheilkundlich tätige Ärzte. Es enthält alle naturheilkundlichen Diagnostik- und Therapieverfahren, die theoretisch erklärbar und praktisch bewährt und die lehr- und lernbar sind.

Ambulante Krankenzusatzversicherung

Naturheilverfahren

Naturheilverfahren ist ein relativ unscharf definierter Begriff, der im weitesten Sinn therapeutische Maßnahmen umfasst, die sich keiner technologischen Hilfsmittel bedienen und vor allem auf Selbstheilungskräfte setzt

LASIK/LASEK

Die LASEK-Methode (auch als Laser-Assisted Subepithelial Keratectomy bekannt) und LASIK-Methode (Laser-in-situ-Keratomileusis) werden zur Korrektur von Fehlsichtigkeiten per Laser eingesetzt.

IGeL-Leistungen

Es gibt medizinische Leistungen, die Sie als Kassenpatient in der Arztpraxis selbst bezahlen müssen. Diese Leistungen heißen Individuelle Gesundheitsleistungen oder kurz IGeL.

Zuzahlung in der GKV

Versicherte müssen gemäß § 61 SGB V ff. Zuzahlungen leisten, z. B. für Medikamente, Krankenhausaufenthalte und Hilfsmittel.

Vorsorgeuntersuchungen

Vorsorgeuntersuchungen dienen der Früherkennung von Krankheiten.

Schutzimpfungen

Impfungen sind präventive Maßnahmen. Dabei soll die Gabe eines sog. Impfstoffes den Geimpften immunisieren und so vor einer (ansteckenden) Krankheit schützen.